

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Zur Tarifstatistik.

Im II. Quartal 1909 fand hinsichtlich der gültigen Tarifverträge, der davon betroffenen Betriebe und der Zahl der in Tarifbetrieben beschäftigten Personen folgende Verschiebung statt:

	Tarifverträge	für Betriebe	mit Personen
Gültig waren am 1. April 1909 . . .	568	1286	52 221
Abgelaufen sind und gegenstandslos wurden im I. Quartal 1909 . . .	43	111	7 157
Weibsen	525	1125	45 064
Abgeschlossen im I. Quartal 1909 . . .	70	129	7 195
Es haben am 1. Juli 1909 Gültigkeit . . .	595	1254	52 257

Kornzoll und Junkerdank.

Und ist die Not auch noch so groß,
Und ist das Brot auch noch so teuer —
Der Junker läßt vom Kornzoll nicht
Und nicht von seiner Hungersteuer.
Ihm fronden muß, wer Nahrung braucht —
Ihm fronden müssen alle Armen —
Selbst Invalide und Bettelweib,
Er preßt sie aus auch ohne Erbarmen.

Der Staat reißt seine starke Hand
Milb schützend über die Bedrücker,
So werden sie vom Schweiß und Blut
Des armen Volks noch täglich bicker.
Mit starken Fäusten drängen sie,
Zu der Gesamtheit voller Krippe —
Der Staat ist ja der Hausvater nur
Für sie und ihre freche Sippe.

Das Bürgertum, so feig und lahm,
Es kann sich nicht zum Schläge rufen;
Ausjaugend läßt's die letzte Kraft
Aus bleicher Armut welken Brüsten.
Stramm steht den Junkern es zur Seit,
Und ging's durch Untergang und Hölle
Abhlagend hilft's den Kornessturm
Der Noten auf die Hungerzölle!

Dafür wird ihm des Junkers „Dank!“
So treue Hilfe muß er „lohnen“
Er wälzt dem feigen Bürgerpad
Die Steuern auf, um sich zu schonen!
Nur alles auf die Industrie,
Auf Handel, Arbeit und Gewerbe!
Er aber aus „Familienstolz“
Beschützt das Agrariererbe.

Sogar den Staat vergißt er nicht!
Er prellte ihn um Steuerlasten,
Und läßt dafür das blanke Gold
Verschimmeln in dem eignen Kasten.
So haust er fort nach alter Art,
Wie einst das Ritterraubgeißel —
Und niemand gerbt dem Kerl das Fell
Für seinen unverschämten Schwindel!
„Süddeutscher Postillon.“

Des „christlichen“ Schnapsblocks Wert.

Die Brausteuer.
„Mit plumpen Späßen, wiehernem Gelächter, ordinärem Nohlen und Pfeifen, törichtem Vorwürfen, mit allerlei Bitaten aus Neben der Gegner, mit salmudistischen Spitzfindigkeiten, mit verbogenen Gedankensplittern, aber beileibe nicht mit sachlichen Erörterungen, mit vernünftigen und durchdachten, nach den Grundsätzen des Rechts und der Willigkeit abgetragenen Reden, wie man sie von ernsthaften Männern an dieser Stelle erwarten dürfte, ist die zweite Beratung der sogenannten Reichsfinanzreform beendet worden.“

So charakterisiert ein bürgerliches Blatt, das sich sonst in Scharfmacherei gegen die Arbeiter überbietet, die „Berliner neuesten Nachrichten“, das Treiben des Schnapsblocks im Reichstag, der sich zur Erhaltung und Erhöhung der Liebesgaben von vielen Millionen an die oßelbischen Kartoffelschnapsjunker und zur Auf- ladung fast der gesamten 500 Millionen Steuern auf die breiten Massen zusammenfand. Zu diesem Schnapsblock gehören ausschließlich wackere „Christen“:

Konservative, Zentrum, Polen, Antisemiten.
Wie in der zweiten Lesung, so handelte der Schnapsblock auch in der dritten. An Stelle der Gründe trat die Macht der Stimmen derjenigen, für welche die „Steuerreform“ ein einträgliches Geschäft bedeutete oder die durch ihre Abstimmung egoistische Sonderzwecke verfolgte und Recht und Willigkeit rücksichtslos mit Füßen trat.

Die Erhöhung der Brausteuer ist nun in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe und Form angenommen und tritt das neue Gesetz schon am 1. August d. J. in Kraft. Man hat es eilig. Die Steuerhöhe betragen danach:

von den ersten	250 Doppelzentner	14 Mk.
" " " "	folgenden 1250	15
" " " "	1500	16
" " " "	2000	18
" " " "	dem Reste	20

Für den Doppelzentner 12 Mk. zahlen die Brauereien, die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtet waren, sofern sie

im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1906, 1907 und 1908 nicht mehr als 150 Doppelzentner Malz verarbeitet haben. Mit dem Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem mehr als 150 Doppelzentner verarbeitet wurden, erlischt diese Vergünstigung.

Die dritte Lesung brachte noch folgenden Beschluß, der das abgelehnte Kontingent in etwas erleichtert soll:

„Für neue Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor dem 1. Januar 1909 begonnen war, sowie für Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 wieder in Betrieb genommen werden, nachdem sie mehr als zwei Jahre außer Betrieb waren, erhöhen sich die Steuerhöhen des Abs. 1 in der Zeit bis zum 31. März 1915 um 50 vom Hundert, in der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 um 25 vom Hundert.“

Da haben wir also den unerhörten Steuerausfall, mögen sich die Leidenden Teile nun damit abfinden. Was wird die Folge sein? Der vorstehend angeführte Beschluß dritter Lesung, der neue Brauereien höher belastet, bedeutet ein Entgegenkommen für die Brauereien, um die Steuererhöhung besser abwälzen zu können. Auch sonst wurden durch eine weitere Bestimmung dieses Gesetzes die Abnehmer von Bier, soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Verträge über Lieferung von Bier bestehen,

„verpflichtet, dem Brauer einen Zuschlag zum Hektoliterpreis in dem Betrage zu zahlen, um den die Brausteuer für 1 Hektoliter des in der Brauerei hergestellten Bieres durch das Gesetz erhöht wird. Für die Berechnung ist der Betriebsumfang der Brauereien zur Zeit des Vertragsschlusses maßgebend.“

Und dem Abnehmer des Bieres wird die Berechtigung zugesprochen,

„eine dem erhöhten Bezugspreise entsprechende Erhöhung der Ausschankpreise für Bier einzutreten zu lassen.“

In Verfolg dessen hat am 16. Juli in Berlin eine vom „Schutzverband der Brauereien der norddeutschen Brauereigenossenschaft und herwanderter Gewerbe“ einberufene Versammlung von Vertretern aller Brauerei- und Gastwirtsverbände stattgefunden, die in einer einstimmig angenommenen Resolution erklärte, daß „für die Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises um 5 Pf. pro Liter und für die Gastwirte eine Erhöhung um 7-10 Pf. pro Liter notwendig ist, unbeschadet eines Spielraums in Rücksicht auf lokale Verhältnisse.“

Eine zweite Resolution wurde gegen die Stimme einer Brauerei angenommen, daß die Brauereien sich verpflichten sollen, „Bier nur zu liefern, sofern der Kunde seinen Bierpreis derart heraufsetzt, daß er für einen Liter mindestens 40 Pf. erhält, oder daß dadurch gegenüber dem jetzigen Zustand der Ausschankpreis um mindestens 7 Pf. für einen Liter erhöht wird“ und zwar unter der Voraussetzung,

„daß die nach den örtlichen Verhältnissen hierzu nötigen Kautelen vertragsgemäß festgelegt werden können, insbesondere die Verpflichtung der Gastwirte, von Außenleiterbrauereien kein Bier zu beziehen.“

Zu den Beschlüssen selbst wollen wir uns vorläufig nicht äußern, aber bei alledem kommt immer noch der Konsument in Rechnung, der schon durch die Zoll- und Steuererhöhung der letzten Jahre unerhöht belastet und ausgeplündert wird, der die Schwere der Wirtschaftskrise zu tragen hat, und dem nun der Schnapsblock wieder neue Lasten aufgebürdet durch erhöhte Steuern bezw. Zölle auf Bier, Branntwein, Tabak und Zigarren, Kaffee, Tee, Streichhölzer usw. Die Lebensmittel sind unerhöht im Preise gestiegen und steigen immer noch mehr, die Löhne reichen größtenteils kaum für das Notdürftigste, selbst beim besten Willen versagt das Können des Konsumenten, zu den bisherigen Lasten noch neue zu übernehmen. Er muß sich einschränken in dem, was er irgend glaubt entbehren zu können und zu müssen, um den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können, und darunter wird auch das Bier sein. Selbst wenn eine notwendige Preisregulierung des Bieres ohne die Brauereiarbeiter in Mitleidenschaft ziehende Kämpfe erfolgen sollte, worauf gar nicht zu rechnen ist, ist auf alle Fälle ein erheblicher Konsumrückgang zu erwarten und damit verbunden der Existenzverlust einer großen Zahl Arbeiter.

Für die Brausteuererhöhung haben sich sämtliche bürgerliche Parteien erklärt, allein die sozialdemokratische Fraktion lehnte die Brausteuer sowie überhaupt die das Volk belastenden indirekten Steuern von Anfang bis zu Ende ab und verlangte an Stelle der indirekten Steuern direkte Steuern von den Besitzenden. Die Liberalen und freisinnigen Fraktionen erklärten sich von vornherein für die Biersteuererhöhung und hätten dafür gestimmt, wenn eine geringe Erbschaftsteuer beschlossen worden wäre; da dies der Schnapsblock verhinderte, stimmten sie bei der Schlussabstimmung dagegen, konnten nun aber nichts mehr daran ändern, weil der Schnapsblock in der Mehrheit war; sie haben so der Biersteuererhöhung den Weg geebnet. Aber

der Hauptschuldige ist das Zentrum, diese Partei, die sich polts- und arbeiterfreundlich nennt, die draußen im Lande den Arbeitern Kehl vormacht und im Reichstag ihre Interessen mit Füßen tritt. Obwohl sich die Wortführer des Zentrums in Wort und Schrift gegen Erhöhung der indirekten Steuern erklärten, tat es im Reichstag das Gegenteil; es half den Schnapsjunkern ihre Liebesgabe einheimen, den Besitz schonen und die Armen belasten; nein, es half nicht nur: Das Zentrum war bei dieser arbeiterschädigenden Gesetzesmacherei der führende und ausschlaggebende Faktor. Aber noch mehr!

Eine Ende April in Berlin tagende Konferenz der Bezirksleiter usw. des Brauereiarbeiterverbandes in Anwesenheit von Vertretern des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses hatte u. a. zum Gegenstand der Unterhandlung den Antrag an die sozialdemokratische Fraktion, im Reichstag den Antrag auf Entschädigung der Berufsarbeiter zu stellen, die durch die Steuergesetze geschädigt bzw. existenzlos werden.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte diesen Antrag sowohl bezüglich der Brennerarbeiter wie auch Brauereiarbeiter ein, er wurde aber vom Schnapsblock, insbesondere vom ganzen Zentrum niedergestimmt, ja förmliche Arbeitervertreter innerhalb des Zentrums, als da sind: Schiffer, Wiesberts, Wiedeberg, Dr. Treischer, Becker (Arnsberg), Schirmer

und auch der „Arbeitervertreter“ Behrens stimmten zwar für die Steuergesetze, aber gegen die Entschädigung der durch diese Steuergesetze existenzlos werdenden Arbeiter.

Mangelhafte Schutzvorrichtungen.

(Aus den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.)

II.
Ueber die Sektion IV (Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg) berichtet derselbe Aufsichtsbeamte wie für Sektion III. Er fand bei der Besichtigung der Betriebe bei den Unternehmern „auf der einen Seite Entgegenkommen und großes Verständnis, auf der anderen Seite Unwillen, ja zuweilen höchste Heftigkeit“. Gemüthvolle Leute, diese Unternehmer, die auch gewöhnlich bei den Forderungen der Arbeiter etwas „renitent“ werden. Man darf sich aber dadurch nicht abschrecken lassen. Die Arbeiter brachten gelegentlich der Revisionen auch verschiedene Wünsche und Beschwerden dem Beamten gegenüber zum Ausdruck, „doch waren dieselben durchweg derart, daß ich nicht eingreifen konnte, sondern die Arbeiter an die staatlichen Aufsichtsbeamten verweisen mußte“. Auch hier klagt der Beamte, daß bezüglich der Angaben der Unternehmer an die Polizeibehörden über Ausführung der ihnen gemachten Auflagen „es nachgewiesenermaßen öfters vorkommt, daß die von den Unternehmern gemachten Angaben mehr oder weniger den Tatsachen nicht entsprechen“.

Besichtigt hat der Beamte 203 Betriebe und stellt er die gefundenen Mängel zusammen. Auch hier entfallen 30 Proz. aller Beanstandungen auf die Verkehrswege, 26 Proz. auf die Aufzüge, 15 Proz. auf die Arbeitsmaschinen. Also gerade die gefährlichsten Anlagen waren am wenigsten in Ordnung.

In 37 Betrieben waren die „Vorschriften zum Fasspicher“ zum Aushang zu bringen. In vielen Betrieben wurden Treppen und Treppeöffnungen, Futterlöcher usw. ohne Geländer, Leitern nicht selten ohne Haken und Spitzen angetroffen. Gassen und Einschüttöffnungen waren vielfach nicht mit den nötigen Abdeckungen versehen, Kessel- und Maschinenhaustüren gingen nach innen auf, an Kesseldecken fehlten Geländer, an Kraftmaschinen der Riemen-schutz oder die Geländer um Schwungräder, Riemen-scheiben usw. Eine große Anzahl Arbeitsmaschinen waren wieder mit Leer-scheibe und Ausrücker noch mit Zahnrad- und Riemen-schutz versehen. An Futtermaschinen fehlten Schutzhäuben über die Wasserräder. Außer diesen Mängeln betrafen die meisten Beanstandungen die Aufzüge; die Schachtzugänge waren vielfach überhaupt nicht oder nur mit ungenügenden Vorrichtungen ausgerüstet, Fong- und Auf-satzvorrichtungen waren in größerer Zahl zur Anlage zu machen, Warnungstafeln an Schachttüren wurden in großer Zahl vermisst. Wie die Unternehmer sich zu den Anordnungen auf Abstellung ge-fundener Mängel stellen, darüber sagt der Beamte folgendes:

„Die Unternehmer verhalten sich den Anordnungen gegenüber oftmals sehr reserviert und werden erst zugänglich und empfänglicher, sobald man ihnen die eventuell möglichen Strafen, welche bei Nichtbefolgung auf Grund der Ziffer 228 Abs. 1 der Unfallversicherungs-Vorschriften bezw. § 112 Abs. 1 des G.-U.-G. verhängt werden können, oder gar die aus § 136 des G.-U.-G. resultierenden Folgen vor Augen führt, ver-fallen aber vielfach wieder in die alte Gleich-gültigkeit, sobald der technische Aufsichts-beamte die Stätte verlassen hat. In mehreren der im Berichtsjahre revidierten Betriebe konnte von den vor vier Jahren angeordneten Schutzvorrichtungen herganz wenig wahrgenommen werden, wiewohl fast sämtliche Unternehmer die Ausführung derselben der Sektion bestätigt hatten. Diese unangenehme Erfahrung veranlaßte mich, den Sektionsvorstand um strengeres Vorgehen zu bitten, was dann auch die Ver-hängung mehrerer Ordnungsstrafen bis zu 100 Mk. zur Folge hatte. Mehrmals vorgenommene Nachrevisionen förderten sehr interessantes Material zutage; hieron folgendes Beispiel:

Ein Unternehmer teilte der Sektion die teilweise Er-lebigung der ihm gemachten Auflagen mit, während er den übrigen Auflagen nicht entsprechen lassen wird, da dies seines Erachtens überflüssig ist. Um nun gegen diesen Unternehmer eventuell vor-zugehen zu können, nahm ich eine Nachrevision vor. Diefelbe lieferte ein überraschendes Resultat, denn der gute Mann hatte nicht einer Anordnung Rechnung getragen; hierüber zur Rede ge-stellt, gab derselbe an, „darauf vergessen zu haben“ und das, nach-dem innerhalb dreier Jahre wiederholt über die Angelegenheit korrespondiert worden war.

Auch in dieser Sektion fand der Beamte Entfernung oder Beschädigung von Schutzvorrichtungen; die hierfür angegebenen Gründe erschienen ihm als bloße Ausreden. Ein Braumeister wurde wegen Entfernung der Zahnradschutzhüllen an einer Aufzugwinde mit 3 M., ein Oberbrauer mit 2 M. bestraft, der mit dem Aufzug gefahren und aus demselben in den Keller gestürzt war. Auch das Fehlen von Sicherheitsvorrichtungen an neu gelieferten Maschinen hat der Beamte häufig wahrgenommen, und in einigen Betrieben wurden mit Schläuff geschwängerte Garkeller angehängt. Zu dem letzteren bemerkt der Beamte, daß diese Fälle nur ausnahmsweise und durch besondere Umstände hervorgerufen waren. Das ist billig zu begreifen. Verhietet wird über den Tod eines Maschinisten, der beim Hochheben eines unter der Dampfmaschine befindlichen, den Schacht abschließenden Eisenpitters ausrutschte, gegen die Maschine fiel, wobei ihm der Kopf zerquetscht wurde, ferner über den Tod eines Brauers, der im Eiseller durch nachstürzendes Eis erschlagen wurde, und über weitere zwei Brauer, die beim Einschleichen von der Leiter abstürzten und auch infolge der ersten Verletzungen, wobei noch andere Krankheiten mitwirkten, bald darauf mit Tod abgingen. Weiter berichtet der Beamte, daß er in 75 Betrieben die Neuanschaffung und in 62 Betrieben die Ergänzung des Verbandzeuges angeordnet hat; die Unternehmer von der Notwendigkeit eines solchen zu überzeugen, kostet nicht selten einen großen Aufwand von Worten.

Der Beamte fordert dann die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Wirtschaften. Wie sehr dies angebracht wäre, dürfte dadurch bewiesen sein, daß bei Beanstandung eines Aufzuges in einem Brauereibetrieb der Unternehmer oft erklärt, daß er den Aufzug in dieser oder jener Wirtschaft unterbringen und für die Brauerei einen neuen anschaffen werde. Dabei bekommen wohl die Brauereien vorschrittswidrige Anlagen, „gleichzeitig wird aber für unsere Bierführer an einer anderen Stelle erhöhte Gefahr geschaffen,“ da diese in der Regel den vorschrittswidrigen Aufzug in der Wirtschaft bedienen müssen. Hat sich nun ein Unfall an einem vorschrittswidrigen Aufzug oder auch an einer angetretenen Kellertreppe zugetragen, so trägt wohl die Berufsgenossenschaft die Entschädigungspflicht, ist aber „gar nicht in der Lage, die Beteiligung der in Betracht kommenden Wirtschaften von dem Inhaber der Wirtschaft mit Erfolg zu fordern, sondern kann höchstens die zuständige staatliche Gewerbeinspektion hierauf aufmerksam machen. Ob diese Weisung gegen den betreffenden Unternehmer im gewünschten Maße auch vorgehen wird, das ist dann eine zweite Frage.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Glas der französischen Generalstreiks. — Die christlichen und kirchlich-dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Die französischen Gewerkschaften sind wieder in eine neue Krisis hineingeraten, aus der sie kaum anders als durch eine entscheidende Operation herauskommen dürften. Die Majorität hat nach ganz kurzer Zeit den Reformisten Ziel zu Falle gebracht, weil er gelegentlich des Poststreiks dem kühlen Verstand folgte und den revolutionären Phrasenhelden keine Gefolgschaft leistete. Soweit Nachrichten bisher vorliegen, ist Ziel einer Rede zum Opfer gefallen, in der er nicht genügende Begeisterung für den Generalstreik an den Tag gelegt haben soll. Obgleich Ziel also lediglich den Anschauungen der großen Masse der organisierten Arbeiter Frankreichs bereiten Ausdruck gegeben hat, mußte er fallen, weil die Repräsentationsform der französischen Gewerkschaften der Zahl der Organisationskassen, nicht der Zahl der organisierten Arbeiter die Entscheidung überläßt.

Die Masse der Arbeiter hat den Generalstreik sehr pessimistisch beurteilt; sie stand ihm de facto völlig kühl gegenüber. Darüber hatten auch nicht einige begeisterte Reden hinweg, die in den Versammlungen gehalten wurden. Zwischen Versammlungsreden einzelner und Taten der Masse ist allweil ein großer Unterschied.

Man kann im Interesse der französischen Postbeamten den Ausgang ihres zweiten Ausstandes beklagen. Zu erwarten war aber ein solches Ende der großen Aktion, der nur eine Minderheit sich zur Verfügung stellte. Über dieser Ausgang ist zugleich eine glänzende Bestätigung der Auffassung der deutschen Gewerkschaftskreise vom Generalstreik. Den Pariser Postbeamten war der Generalstreik der Eisenbahner in erster Linie und last not least der Confédération general du Travail in Aussicht gestellt. Mag auch kein formelles Abkommen getroffen worden sein, die Reden der Führer und die Auslassungen der Presse ließen die Beamten auf eine derartige Unterstützung durch die gesamte Arbeiterschaft warten. Das große „Verbrüderungsmeeeting“ vollends war geeignet, unerfüllbare Hoffnungen bei den Postbeamten zu erwecken. Das Ganze war, wie sich nur zu bald herausstellen sollte, eine Illusion.

Der zweite Streik der Postbeamten war ein politischer Streik. Ohne die Stellungnahme des Parlaments abzuwarten, wurde unter Vorführung einiger theatralischer Masken der Ausstand erklärt, der hätte man den Zeitungsanmeldungen glauben wollen, eine Revolution einleiten sollte. Das Vorgehen der Beamten mußte naturgemäß die breiteste Öffentlichkeit gegen sie einnehmen. Auch das Kleinbürgertum, nicht nur die profitgierige Bourgeoisie, hat schließlich ein weitgehendes Interesse an dem dauernden Funktionieren der öffentlichen Einrichtungen. Die Staatsregierung und die Schichten der Bevölkerung, deren Handlanger sie ist, mußten um so mehr entschlossen sein, diesen Streik, dem die große Masse der Bevölkerung, abgesehen von der Arbeiterschaft, unheimlich gegenüberstand, mit einer vernichtenden Niederlage der Beamten zu beenden. Diese selbst waren sich nicht einig. Die Führer kauften sich über die Streikluft und die Zuverlässigkeit ihrer Mannschaften. Anstatt der einmütigen Arbeitseinstellung erlebten sie einen winzigen Zeilenausstand, ungefähr von gleicher Wirkung, als wenn in Posenwiczelau die Waidfrauen streikten.

So hätte ihnen nur von außen Hilfe werden können. Aber die Eisenbahner dachten gar nicht daran, sich die Finger zu verbrennen, nachdem die große Masse der Postbeamten ruhig auf ihrem Posten blieb. Die Bergarbeiter sprachen zwar den Streikenden ihre Sympathie aus, aber vom Sympathieausdruck wollten auch sie nichts wissen. Und wo blieb die anarcho-syndikalistische Mehrheit der Confédération, die jetzt den Reformisten Ziel zum Austritt gezwungen hat? Zu Hause! Wer denkt da nicht an die beiden ehlenen Polen, die so tapfer jochten und entliefen!

Der Kölner Gewerkschaftslangweil hat 1908 in einer Resolution die Diskussion des Generalstreiks für überflüssig und schädlich erklärt. Für überflüssig, weil die Diskussion keinerlei Einwirkung auf das in der Zukunft vielleicht einmal Notwendige haben kann. Für schädlich, weil die Gegner der Arbeiterbewegung ganz zwecklos zum Angriffswort werden und die Unternehmerverbände ein sehr wirksames Agitationsmaterial sowohl gegenüber ihren Indifferenzen als gegenüber der Beschäftigung aus den Stützungen der mehr oder weniger weit vom praktischen Organisationsleben stehenden Generalstreiktheoretiker ziehen würden.

Die jetzigen Vorgänge in Frankreich haben diese Auffassung mehr als notwendig zu bekräftigen. Wenn der Generalstreik nur von der Diskussion abhängen würde, dann müßten die Franzosen in diesen Tagen schon Hundertlinge haben holtbringen können. Seit mehr denn 20 Jahren diskutieren sie den Generalstreik. Die Arbeiter haben Gelegenheiten genug gehabt, sich mit dieser Masse bekannt zu machen. Sie haben sogar praktische Erprobungen damit veranstaltet. Und als zum ersten Male es wirklich an der Zeit war, loszugehen, verlor sie der ganze Apparat.

Man wende nicht ein, der zu gewinnende Preis sei zu gering. Schon die Verbrüderung des staatlichen Beamtenstandes mit dem

Proletariat der schwedischen Faust ward eines Königsreichs wert. Darüber wird man besonders in Preußen nicht streiten können. Und schließlich: Hat denn jemals die Regierung Veruhard von Bülow eine solche brutale Arbeiterfeindschaft an den Tag gelegt, wie der wildgewordene Epischer Clemenceau? Wäre es nicht der größten Kraftanstrengung der französischen Arbeiterschaft wert gewesen, diesen Herrn von dem Schauplatz seiner Untaten wegzufegen? Und er stand sehr lose! Man hätte nur wollen, hätte nur den Willen zur Tat befunden brauchen, denn Ungeheuer wäre die Wollschucht offen gewesen.

Aber man wollte nicht — weil man nicht konnte. Weil man die Jahre mit schwüligen Neben und zwecklosen Diskussionen vertriebt hat, anstatt wertvolle organisatorische Kleinarbeit zu leisten, die einzig den festen und geschlossenen Zusammenhalt der Arbeitermassen zu schaffen geeignet ist, der in einer großen Stunde eine große Tat vollbringen kann. Und der einzige Mann, der für diese Schwäche der französischen Syndikate einen offenen Blick hatte und der die Fähigkeiten besaß, die ruhige Kleinarbeit in der Stille zu organisieren, den jagt man jetzt als Sündenbock in die Wüste.

So ist der Ausgang des französischen Poststreiks viel weniger eine Niederlage der streikenden Postbeamten als der französischen Gewerkschaftstaktik überhaupt. Der politische Generalstreik ist kein Streik wie jeder andere, er ist die Revolution. Und Revolutionen macht man nicht, die müssen aus realen Verhältnissen herauswachsen. Dieser alle Gab, der lange Zeiten Gemeinut der deutschen Arbeiterbewegung ist, ist gewiß nicht reaktionsbedürftig, daß hat Frankreich in den letzten Wochen zur Genüge bewiesen. Nur wenn die Interessen der Volksmehrheit auf dem Spiele stehen, sind große den Bedürfnissen und dem Willen dieser Mehrheit entsprechende Umwälzungsaktionen möglich. Clemenceaus Briefe erregen solches Interesse nicht. Eigenartiger berührt es, daß die französischen Arbeiter nicht die Luft bekundeten, Herrn Clemenceau persönlich fliegen zu sehen. Dazu hätte es nicht einmal eines wohlorganisierten Generalausstandes bedurft, ein Streik der Pariser Schneiderinnen würde schließlich auch genügt haben.

Die Jahresstatistiken der christlichen und kirchlich-dunderschen Gewerkschaften sind nunmehr erschienen. Die christlichen haben einen Mitgliederverlust von Jahresbeginn zu Jahresende von rund 24 000 Mitgliedern gehabt. Sie schließen das Jahr mit einer Mitgliederzahl von circa 260 000 ab gegen 284 000 am Schlusse des Vorjahres. Prozentual ist dieser Mitgliederertrag größer als der, von dem unsere Gewerkschaften betroffen wurden, der nach den vorläufigen im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Zahlen rund 700 000 beträgt. Der Abgang von 75 000 von einer Gesamtmitgliedszahl von nahezu 1 000 000 bedeutet indes wenig gegenüber 24 000 bei einem Mitgliederbestand von 284 000 der Christlichen. Diese haben sich verhältnismäßig schlechter gehalten in der Krise als unsere Organisationen, die über ein gut ausgebautes Massenwesen verfügen und somit tatkräftig ihren Mitgliedern in den Zeiten der Not unter die Arme greifen konnten.

Man soll indes nicht in den Fehler verfallen, dem Niedergang der christlichen Gewerkschaften im vorigen Jahre etwa symptomatische Bedeutung beimessen zu wollen. Solche bedingt er nicht. Lediglich die Krise ist als Hauptursache des Niederganges zu betrachten, dort wie in unseren Gewerkschaften. Daß der Niedergang dort ein relativ größerer war, liegt an der geringeren Festigkeit wie an dem Fehlen einer Notwendigkeit für die Existenz der „christlichen“ Organisationen. Ihre Ueberflüssigkeit geben diese in ihrem Jahresbericht selbst indirekt an, indem sie erklären, die katholischen Fachabteilungen hätten sie in ihrer Entwicklung um 100 000 Mitglieder gehemmt. Von einer Wahrung der christlichen Weltanschauung in den „christlichen Gewerkschaften“ kann demnach keine Rede sein, wenn die Agitation der ebenfalls „christlichen“ Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine solche Erfolge gegenüber den christlichen Gewerkschaften aufweisen kann. Das Wort „christlich“ ist bei den sich so nennenden Gewerkschaften lediglich ein Aushängeschild für zentrumparteipolitische Bestrebungen, wobei einige christlich-soziale Evangelisten Staffage bilden dürfen.

Hat bei den christlichen Gewerkschaften die Krise hauptsächlich den Niedergang bewirkt, so kann bei den kirchlich-dunderschen Gewerkschaften die Mitgliederflucht als chronisch angesehen werden. Im Jahre 1907 betrug sie bereits 10 000 Mitglieder, die diesen Gewerkschaften den Rücken lehren. Im Jahre 1908 muß dieser Niedergang noch viel empfindlicher sein, denn die kirchlich-dunderschen Herren trauen sich nicht einmal mit den Zahlen heraus. Sie veröffentlichen diesmal ihre Organisationsstatistik ohne die Mitgliederzahlen und mit dem ganz offen sichtbaren Versuch, auch ihre Finanzgebarung so zu verfeinern, daß eine Nachprüfung des Mitgliederabganges unmöglich gemacht werden soll. Das hat keine andere Bedeutung, als daß diese Zahl sich nicht mehr öffentlich sehen lassen kann. Die kirchlich-dunderschen Gewerkschaften werden damit weit unter 100 000 Mitglieder heruntergegangen sein, das beginnende Ende einer vierzigjährigen „Entwickelung“. Wollen die kirchlich-dunderschen Gewerkschaften nicht völlig zum Spöck der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands werden, so ist ihnen dringender zu raten, baldmöglichst die Frage der Verschmelzung mit stärkeren und werbekräftigeren Gewerkschaftsorganisationen aufzunehmen. Wohin sie sich dabei gezogen fühlen, müssen sie selbst entscheiden. Unter so vielen Nichtigungen, wie sie ihre Auswahl treffen können, dürfte wohl eine ihnen passende vorhanden sein.

Über die gelben Schmarazerpflanzen, die in der deutschen Arbeiterbewegung mit Unternehmern Geldern ihr Unwesen treiben, fehlen alle irgendwie zuverlässigen Zahlen. Daß ihr Anhang nicht groß ist, dafür bürgt die Stabilität unserer Gewerkschaften gerade in den von der Gelbfucht heimgesuchten Industriezweigen. Und daß dieser Anhang nicht wachsen wird, dafür sorgt schon die Korruption im gelben Lager, die nach den an die Öffentlichkeit gelangten Dokumenten zum Himmel fliegt.

Tarifabschluss für Hagen und Umgebung.

Nach sechsmonatlichen Verhandlungen, nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten hat die Tarifbewegung für das Hagener Gebiet mit wesentlichen Verbesserungen ihren Abschluß gefunden. Hagen hat für das rheinisch-westfälische Gebiet seine besondere Bedeutung. Im Jahre 1906, ein Jahr nach der damaligen Aussperrung, gelang es den Hagener Kollegen nach langem Ringen, ein neues Tarifverhältnis zu erreichen. War doch gerade die Aussperrung lediglich wegen Festsitzung der Tarife inszeniert, um dauernd die Organisation bei Regulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Kontrahent auszuspielen. Erwähnte doch ein Jahr später, während der ersten gegenseitigen Verhandlung, Dr. Kreuzbauer, der Vater des Aussperrungsgedankens: „Meine Herren! Wollten wir Tarife auch fernschin abschließen, dann brauchen wir die Aussperrung nicht!“ Um so bitterer möge es die Schmarazer empfunden haben, daß trotz Anwendung brutaler Gewaltmaßnahmen nach kaum einem Jahre die Organisation gestürzt und in sich gesplittert auf dem Plane erschien und entfielen ihre Rechte forderte. Ein Tarif kam trotz der geführten Aussperrung zustande, ein Zeichen, welchen Nachfaktor die Organisation darstellt; die gegenwärtige Wirkung ist durch diesen Kampf erzeugt.

Personen haben seit dieser Zeit in dem rheinisch-westfälischen Böhntischklubverband gewechselt, doch das System ist das gleiche geblieben; das beweist zur Evidenz die heuer festgebundene Tarifbewegung. Bei Lohnbewegungen ist es der allbeliebte Trick dieses Verbandes, durch stete Verschleppung die Arbeiter in ihrer Ausdauer zu erschöpfen und als sie sich auch diesmal in dieser Spekulation lauschten, verjuchte man durch provozierendes Auftreten bei den Verhandlungen und in der gerade ungünstigen Zeit die Kollegen zu Maßnahmen zu veranlassen, um so das Ganze zum Scheitern zu bringen. Die Herren mögen es sich ein für allemal gesagt sein lassen, daß den Zeitpunkt, wann ein Kampf beginnt, die Verhandlung bestimmt und durch irgendwelche Momente von außen nicht

beeinflusst werden kann. Andererseits war diese Bewegung reich an wichtigen Erscheinungen, allerdings weniger auf dem Gebiete der Erfahrungen als der tüchtlichen Mündigkeit in sozialen und beruflichen Fragen der leitenden Personen des Böhntischklubverbandes. Diejenige Umstände ist es vielfach zuzuschreiben, daß die Verhandlungen sich unendlich ausdehnten; sind doch diese Herren mit den einschlägigen Verhältnissen der Brauereiarbeiter nicht im mindesten vertraut. Unser Verlangen nach Hinzuziehung von Fachleuten wird man mit der Zeit noch Rechnung tragen müssen.

Bei allen Tarifverhandlungen wird man wohl bestrebt sein, durch Argumente sich gegenseitig zu überzeugen; anders wird es hier beliebt. Hier kommt man stets mit dem fertigen Urteil und erklärt: Wir sind geneigt, dieses oder jenes zu konzedieren, weiter gibt es nichts. Ein so unwürdiger Zustand ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Die Arbeitszeitverkürzung galt für die Herren als eine sozialdemokratische Forderung, trotzdem sie unsererseits vom technischen wie volkswirtschaftlichen Standpunkt eingehend begründet wurde. Als man den von uns angeführten Gründen nicht mehr Stand halten konnte, verschanzte man sich hinter die „Prinzipien“ und erklärte: unter 10 Stunden gäbe es für Sie keine Arbeitszeit. In der Lohnfrage vertrat man den genialen Gedanken, statt Erhöhungen Reduzierungen vorzunehmen. Allerdings, wenn man, wie es hier geschah, den Standpunkt vertritt, soziales und menschliches Empfinden scheidet bei Lohnbewegungen aus, sondern nur das Unternehmerninteresse, der Profit, käme in Frage, ist diese Stellungnahme begründet. Auch dies war eine „Prinzipienfrage“, daß Löhne über 31 M. hinaus nicht bewilligt werden dürfen.

So zog es sich wie ein roter Faden durch die ganzen Verhandlungen; jede Position des Vertrages: Ueberstunden für Bierfahrer, Urlaub, Wiederablösung, alles „Prinzipienfragen“; bei jeder neuen Verhandlung hielt man an diesem starren „Prinzip“ fest. Daß solche entlosten, unfruchtbaren Verhandlungen kein Resultat zeitigen können, ist erklärlich, bis endlich die Arbeiterschaft sich aktiv an der Sache beteiligte. Sofort trat eine Wendung ein, indem man unserem Verlangen entsprach und Leute mit praktischem Verständnis zu den Verhandlungen hinzuzog. Allerdings war es uns nicht vergönnt, mit den Unternehmern direkt zu verhandeln, sondern die Verhandlungen wurden getrennt durch den Syndikus Dr. Kamper geführt. In dieser Zusammenkunft war es doch möglich, eine Grundlage zu schaffen, die eine Einigung ermöglichte, womit sich beide Parteien einverstanden erklärten.

Wurde unseren Forderungen nicht ganz in allen Teilen entsprochen, so wurden doch die wichtigsten Punkte bewilligt. Erreicht wurde dabei Arbeitszeitverkürzung auf 9 1/2 Stunden im Winter und 9 1/4 Stunden im Sommer. Ueberstunden für Bierfahrer, Löhne über 31 M., Urlaub. Diese letztere viel umstrittene Frage wurde trotz hartnäckigen Sträubens des Vertreters vom Böhntischklubverband im Tarif aufgenommen. Von der Ablösung des Freibieres wurde Abstand genommen, da diese Frage später für das ganze Gebiet seine Erledigung finden soll. Interessant waren die hierzu gemachten Mitteilungen des Dr. Kamper, der erklärte: Wenn man dieser Frage näher träte, würde nicht das ganze Bier abgelöst, sondern nur dasjenige, was der Arbeiter wirklich trinke, 2, höchstens 3 Liter. Was Fingigkeit anbetrifft, leisten die Herren das Menschensmögliche; am liebsten würde man dem Arbeiter in der Brauerei selbst das Bier gänzlich entziehen. Die übrigen Punkte boten keinerlei Schwierigkeiten; somit konnte der Vertrag als gesichert gelten, besonders da ja sämtliche anwesenden Unternehmer hierfür stimmten.

Man mußte allerdings noch der Feststellung aus sich selbst des Böhntischklubverbandes seine Zustimmung erteilen. Viel war von dieser Institution nicht zu erwarten, ist doch besonders die Scharmacherziehung sonangebend. Aber einstimmig gefasste Beschlüsse einer Vereinigung sind doch nicht ohne weiteres zu ignorieren. Schon 2 Tage nach stattgefundener Verhandlung prangte jedoch in der Brauereiarbeit ein Anschlag, worin den Arbeitern die festgesetzten Lohnsätze mitgeteilt wurden, und gleichzeitig, daß dieselben mit dem gleichen Lohne zu arbeiten hätten. Die Arbeiter verhielten sich mit Recht hierzu eine Umgehung des Tarifs. Auf weiter nichts war der Anschlag angelegt, als die Kollegen mit diesem Trick einzufangen. Auf den sofort hiergegen eingeleiteten Protest beim Böhntischklubverband wurde uns mitgeteilt, der Anschlag bedeutete weiter nichts als ein besonderes Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber, damit sie sofort in Genusse der höheren Löhne kämen. Daß es nur eine Verlegenheitsfrage war, wurde uns ein paar Tage später schriftlich dokumentiert. Auf wiederholtes Drängen unsererseits lief dann am 1. Mai folgendes Schreiben vom Böhntischklubverband ein:

Sie durch teilen wir Ihnen auf Wunsch mit, daß wir den Tarif für die Hagener Brauereien in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht abschließen können. Es steht unseren Mitgliedern in Hagen indessen frei, den von Ihnen beantragten Tarif mit ihrer eigenen Arbeiterschaft abzuschließen, wie dies bereits früher seitens des Bürgerlichen Brauhaus, Zul. Lengemanns-Hagen, geschehen ist.

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereiarbeiter zur Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen. G. m. b. H. Dr. Kamper.

Das dürfte wohl alles bisher Geleistete in den Schatten stellen. Seit Monaten verhandeln beide Parteien und erzielen eine Einigung, dann verweigert man die Unterzeichnung des Vertrages. Das Schreiben entspricht so recht dem Treiben dieser Scharmacher. In der Geschichte der Tarifbewegung dürfte dieser Vorgang einzig dastehen. Es tritt doch offensichtlich zutage, daß es sich nur darum handelte, die Organisation auszuschalten; dabei spekulierte man auf die Dummheit der Arbeiter. Auch darin wurden sie arg getäuscht. Nach wie vor verlangen unsere Kollegen kategorisch den Abschluß des Vertrages. Der Vertreter des Schmarazerverbandes dagegen erklärte dieses Verlangen als Wacke der Führer; die Arbeiter erlangten die höheren Löhne, und damit seien sie zufrieden; wir sollten unsere Prinzipienreiterei beiseite lassen.

Eine solche Provokation konnte selbstverständlich nicht ruhig hingenommen werden. Unsere Kollegen wie die gesamte Arbeiterschaft rüsteten zum Kampf. In die Erörterung war verdrängt, daß ohne Parole die Arbeiterschaft das Bier einiger Brauereien ohne weiteres miß. Es war dies das ausgesprochene Solidaritätsgefühl, was allerdings ein Schmarazergehörn nicht fassen konnte. Inmitten hatten diese Vorgänge herabgewirkt; daß auch der Böhntischklubverband seine Forderung verließ und eine Untersuchungskommission einsetzte, die sich an Ort und Stelle mit der Angelegenheit beschäftigen mußte. Bereits am 17. Juni fand eine Unterhandlung statt, an der auch Kollege Ebel teilnahm. In dieser Sitzung wurden die Herren gewiß nicht im Zweifel gelassen, daß wenn man immer noch beliebe, „Prinzipien“ herauszulehren, auch wir gewungen sind, für Prinzipien zu kämpfen, und daß wir noch kein Wort von den einmal bewilligten Sähen abgeben. Diese Stellungnahme hatte anscheinend seine Wirkung erfüllt; nach langem Verhandeln erklärten sich die Herren bereit, im Feststellungsausschuß für Bewilligung unserer Forderung einzutreten.

Ganz ohne Zwischenfall fand auch diese Sitzung nicht ihr Ende. Wenn Dr. Kamper das Wort „Kampf“ hört, dann ist er jedesmal wie elektrisiert; so mußte er gleich den „starken Mann“ herausleihen, indem er erklärte: Sie seien zum Kampf gerüstet, auch sei dafür gesorgt, daß derjenige, der die Brauerei verläßt, nicht wieder heimkomme, auch im ganzen Gebiet in seiner anderen Industrie Arbeit erhalte. Hier sollten die Arbeiter durch die Drohung mit der Aussperrung und der Schmarazerliste dem Brauereikapital gequält gemacht werden. Mit diesen Waffen kann man die Arbeiter des Bezirks nicht mehr führen, damit sie berechtigte Forderungen preisgeben, aber hieran erkennt man am besten die wahre Natur dieser Herrenmenschen.

Nach zweimaliger Verhandlung wurden endgültig folgende Verbesserungen erreicht: Arbeitszeitverkürzung im Winter auf 9 1/2 Stunden, im Sommer auf 9 1/4 Stunden; Präsenzzeit 1 1/2 resp. 1 1/4 Stunden. Diese Arbeitszeit gilt auch im allgemeinen für Bierfahrer sowie für Maschinenisten und Peiser, soweit nicht durchgehende Nachschicht in Frage kommt.

Ueberstunden werden an Wochentagen um 5 Pf. auf 55 Pf., an Sonntagen um 10 Pf. auf 60 Pf. erhöht. Für Vierfahrerearbeit wird die vollständige Vergütung der Sonntagsarbeit erzielt, desgleichen Vergütung der Ueberstunden nach 8 Uhr abends. Eine zu leistende 7. Schicht bei den Maschinenisten und Seigern wird bezahlt. Löhne wurden erreicht: für Brauer, Küfer, Handwerker und Maschinenisten 28—31,50 Mk., Seiger, die ständig Maschinenföhrer verrichten, erhalten den gleichen Lohn, Vierfahrer, Seiger und Hilfsarbeiter erhalten 26 bis 29,50 Mk., Flaschenkellerarbeiter 21—24,50 Mk., das macht eine Steigerung um 2—3 Mk. pro Woche. Desgleichen wurde ein Urlaub von 8 Tagen bis 1 Woche ohne Lohnabzug erreicht. Die sonstigen Bestimmungen bezüglich des § 616 wurden anerkannt. Ist nicht alles durchweg bewilligt, so bringt der Vertrag doch wesentliche Verbesserungen. Besonders ist der Tarif frei von jeder Klausel, was für die Auslegung sehr wertvoll ist. Diese bedeutenden Errungenschaften haben die Gagerer Kollegen ihrer Einheitsorganisation zu danken. Mögen es die übrigen Kollegen des rheinisch-westfälischen Gebietes nachahmen und dafür sorgen, daß sie zur gegebenen Zeit über eine geschlossene, in sich gefestigte Organisation verfügen, dann werden auch ihnen derartige Erfolge auf diesem Gebiete zuteil werden.

Aber auch eine andere sehr beachtenswerte Erscheinung muß unsere Kollegen zur Nachahmung anspornen. Die entschiedene Parteinehmer der gesamten Gagerer Arbeiterschaft für unsere Mitglieder hat um so mehr Eindruck auf die Unternehmer gemacht, weil sie spontan, ohne unser direktes Zutun erfolgte. Das aber war die Folge der fleißigen gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit unserer Kollegen. Nicht nur haben sie einfach ihre normale Pflicht erfüllt, sondern sie haben es verstanden, sie in besonderem Maße zu tun, so daß unsere Gagerer Kollegen mit an der Spitze der dortigen gewerkschaftlichen und politischen Bewegung stehen. Die Gagerer Arbeiterschaft hat ihnen das nicht vergessen, sondern es in glänzender Solidaritätsbezeugung dankbar anerkannt.

Zum Tarifabschluss in Mannheim-Ludwigshafen.

An dieser Stelle sei nur kurz auf die Erfolge hingewiesen, welche durch den Tarifabschluss für die Mannheimer und Ludwigshafener Brauereiarbeiter erzielt wurden. Zuerst waren zwei prinzipielle Streitfragen zu erledigen, erstens, ob der neue Tarif nach dem System des alten abgeschlossen werden soll oder nach der eingereichten Vorlage, zweitens ob das Bier zum Lohn geschlagen werden soll, was die Brauereien verlangten, oder separat angeführt, wie im eingereichten Entwurf. Die erste Frage war nach der ersten Unterhandlung erledigt, indem die Verhandlungen gleich nach dem eingereichten Entwurf stattfanden. Bei der zweiten Frage war man sich nach der zweiten Unterhandlung noch nicht klar, ob die Brauereien darauf eingehen wollen oder nicht. Angeachtet dieser Streitpunkte wurde bei den ersten drei Unterhandlungen immer der Tarif von Anfang bis Ende durchberaten, und logischerweise konnte der Syndikus, Dr. Hofenfeld-Mannheim, keine Zusagen machen, sondern nur immer wieder den Brauereien referierend das mitteilen, was die letzte Sitzung mit der Lohnkommission gezeitigt hatte, wie auch umgekehrt der Lohnkommission immer erst das Resultat der Verhandlungen mit den Brauereien mitgeteilt wurde.

Erzielt wurde an Arbeitszeitverkürzung 1½ Stunden pro Woche und Mann für 340 Personen, vom 1. Oktober 1910 ab wird die Arbeitszeit weiter um 1½ Stunden pro Woche verkürzt, so daß die Gesamtarbeitszeit von 58½ Stunden pro Woche auf 55½ Stunden sinkt, was für die 340 Personen auf die Tarifdauer pro Mann 263 Stunden ausmacht. Die rund 130 Bierführer haben für die 4 Wintermonate, November, Dezember, Januar und Februar, pro Tag 1 Stunde oder die Woche 6 Stunden Arbeitszeitverkürzung zu verzeichnen, was pro Bierführer auf die Tarifdauer einschließlich der Verkürzung der Sonntagsarbeit 882 Stunden ausmacht.

Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 70 Pf. (früher 60 Pf.) bezahlt. Vier- und Seisfahren wird mit 70 Pf. die Stunde bezahlt (früher erst von der dritten Stunde ab mit 60 Pfennig). Für die Schichtarbeiter wird für die Sonntagschicht eine Zulage von 3 Mk. zum Lohn bezahlt. Das Fahrpersonal hat jeden zweiten Sonntag ganz frei, also 26 freie Tage, im alten Tarif höchstens 9.

Die Lohnskala ändert sich wie folgt:

	Anfangslohn erhöht	Höchstlohn erhöht
Für Brauer, Mälzer, Küfer u. Maschinenföhrer u. bauernd beschäfl. Hilfsarb.	von 24,50 auf 27 Mk.	von 27,— auf 29 Mk.
Für Flaschenkellerarbeiter Hilfsföhr. und Hilfsarbeiter	von 22,— auf 26 Mk.	von 25,50 auf 28 Mk.
Für Handwerker	von 21,— auf 24 Mk.	von 23,50 auf 26 Mk.
Für Flaschenkellerarbeiter bis 18 bzw. 18 Jahre, die bis jetzt nicht im Tarif mit inbegriffen waren, ist der Lohn ebenfalls geregelt und um circa 2 Mk. durchschnittlich erhöht worden. Außerdem wurde das Biergeld für Handwerker und Hilfsarbeiter, die dauernd Brauereiarbeiter und Mälzereiarbeiter verrichten, pro Woche um 90 Pf. erhöht.		

Die Ueberstunden wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Jede Maschinenschicht wird mit 30 Pf. Zulage, also in der Woche 1,80 Mk. bezahlt, Maschinarbeit mit 80 Pf. die Stunde, bisher im ersten Fall nichts, im zweiten Fall war nichts festgesetzt, konnte also nach Willkür bezahlt werden.

Für außergewöhnliche Reinigungsarbeiten pro Tag und Mann 4 Mark. Anzüge werden geliefert. Urlaub. Nach 2 Jahren 8 Tage, nach 3 Jahren Dienstzeit 6 Tage ohne Lohnabzug einschließlich Biergeld, früher nichts.

In den übrigen Punkten sind gegen den alten Tarif keine Änderungen vorgenommen, die aber nur von geringer Bedeutung sind. Nicht übersehen darf werden, daß der neue Tarif nur 2½ Jahre dauert.

Es ist klar, daß auch der jetzige neue Tarif noch nicht allen Anforderungen entspricht. Wenn aber die Ludwigshafener und Mannheimer Brauereiarbeiter die Umstände betrachten, unter denen diese Erfolge erzielt wurden, wenn sie die 2½ Jahre sich Mühe geben und die Organisation nach innen und außen ausbauen, dann dürfte auch dieses noch zu erreichen sein, was sie diesmal ohne Kampf noch nicht bekommen haben. Nähere Betrachtungen über die Lohnbewegung und deren Verlauf behalten wir uns auf die kommende Woche vor.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.
 † Zugun ist ferngehalten nach Vorrat, Marten bei Dortmund und Buztebude.
 † Unvollt ist bei „Doornlaan“ Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Dagens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.
 † Berlin. Streit um Tarifvertrag. Die im Brauereiarbeiterverband organisierten Arbeiter der Malz- und Weißbierbrauerei Andr. Reich, Salzweider Straße 15, traten vor einiger Zeit in eine Lohnbewegung ein. Erst schien es, als ob die Bewegung durch friedliche Verhandlungen erledigt werden könnte, bis Herr Reich im letzten Moment dazu überging, die bereits genannten Zugewandte teilweise wieder zurückzunehmen. Darauf

legten sämtliche organisierten Kulkföhrer und Arbeiter am 18. d. M. die Arbeit nieder. Nach einstündigem Streit erkannte Herr Reich die Forderungen der Arbeiter an und unterzeichnete den Tarifvertrag, worauf die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen wurde.
 Es wurde erreicht: eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, eine Lohnerhöhung von 1—3 Mk. pro Woche, Einschränkung der Sonntagsarbeit und Bezahlung derselben, sowie der Ueberstunden. Urlaub ohne Lohnabzug wird je nach Dauer der Beschäftigung von 2 bis 8 Tagen gewährt. Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im ersten Jahre der Beschäftigung bis zur Dauer von 14 Tagen, von da ab bis zu vier Wochen gewährt. Bei militärischen Leistungen wird 14 Tage der volle Lohn bezahlt.

Die Kollegen der Brauerei Reich können mit diesem raschen Erfolge zufrieden sein und werden nun wohl auch die paar unorganisierten Kollegen den Weg zur Organisation finden.

† Winingen in Oldenburg i. Gr. Nicht organisationsfeindliche Unternehmer sind die beiden Herren Direktoren Wiese und Bartels auf der Palmberg-Brauerei in Winingen. Kaum ist es gelungen, in einer der dunkelsten Ecken Deutschlands einzubringen und die dortigen Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, gehen diese Herren gleich mit Maßregelung vor. Betrachtet man die Löhne, die bezahlt werden von 70 Mk. für Brauer pro Monat, für Arbeiter im Tagelohn 1,80—2,20 Mk., für die Frauen 7 Mk. pro Woche bei 10½stündiger Arbeitszeit, so kann man diesen Herren nachfühlen, daß sie von dem Erwachen der Arbeiter aus dem Schlaf der Gleichgültigkeit recht unangenehm berührt sind. Man glaubte mit der Organisation rasch fertig zu werden, indem man den bereits 7 Jahre beschäftigten Vertrauensmann entließ. Man staunte über die Gründe, die man den Vertretern der Organisation gegenüber gebrauchte. So soll der entlassene Kollege von seinen 220 Mk. Tagelohn zu 100 geworden sein; Faulheit und all dergleichen Dinge müßten herhalten, ja man bezeichnete die Arbeiter sogar als Schweine. (Merkt euch diesen Ausdruck, ihr Winingen-Kollegen.) Als aber all diese Gründe nicht für stichhaltig erklärt wurden, da platzte der Direktor Wiese mit dem wahren Grund heraus. So recht beschaulich war der Anblick dieses Herrn, als er mit vor Jörn höchstem Gesicht erklärte: Was wollen Sie eigentlich von unseren Leuten, wir sind hier auf dem platten Lande und behandeln unsere Arbeiter gut; wir sind nicht organisiert und unsere Leute brauchen es auch nicht, machen Sie, daß Sie das Kontor verlassen!

Nun, auch diese Herren werden noch lernen, die Organisation in ihrem Betriebe zu dulden. An den organisierten Arbeitern von Oldenburg und Wilhelmshaven wird es nun liegen, diesen Herren zu zeigen, wer der Konsument ihres Produktes ist, die Arbeiter oder die drei schwarzen Herren in Winingen. Zugang ist ferngehalten!

† Bugtebude. Streit. Nicht krautige Verhältnisse bestanden in der Brauerei Hofelmann, bis 1907 der Brauereiarbeiterverband einigermassen geordnete Verhältnisse herbeiföhrte. Seit diese Zeit fühlte sich der Betriebsleiter, Herr Hofelmann jun., in seinem Herrenstübchen beengt. Jede Gelegenheit wurde benützt, um die organisierten Arbeiter los zu werden. Ein recht drastischer Fall spielte sich zu Pfingsten vorigen Jahres ab. Von der aus neun Mann bestehenden Flaschenkellerabteilung hatte jeder in einer Woche bereits 11 Ueberstunden gemacht. Als sie sich am letzten Tage wägerten, wo jeder wieder zwei Ueberstunden bereits gemacht hatte, auch noch die dritte, welche nach allgemeinem Befunden nicht mehr notwendig war, zu machen, erfolgte die sofortige Entlassung der neun Mann. Nur durch das sofortige Eingreifen des Gausleiters konnte die Wiedereinstellung erwirkt und ein erster Konflikt vermieden werden. Wegen geringfügigkeiten erfolgten weitere Entlassungen und dürfte der traurige Fall des Brauers Vette, der seine wegen einer halben Stunde Zuspätkommens erfolgte Entlassung sich zu Herzen nahm, daß er Hand an sich legte, bekannt sein. Trotz dieser vielen Entlassungen hielt sich die Organisation standhaft.

Zum nächsten Jahre sollte der Tarif wieder erneuert werden, daher scheint es Herrn W. aber zu grauen. Auffallenderweise tritt ein erst kürzlich eingestellter unorganisierter Brauer in der provokatorischen Weise gegen die Organisierten auf. Bald hatte er einen schon längere Zeit im Keller beschäftigten Kollegen hinausgedrängt. Bier, welches nicht mehr einwandfrei war, setzte er den Organisierten als Hausstrunk vor, während er und die ihm in Gefinnungen gleichstehenden Kollegen ihren Bedarf trotz Verbot aus dem Keller deckten. Wegen des schlechten Bieres zur Rede gestellt, beschimpft er die Organisierten der Ehrlosigkeit. Eine Beschwerde ob dieser Freizeiten bei der Betriebsleitung fand kein Gehör; die Beschwerdeföhrer wurden vielmehr nichtachtend abgewiesen. So ist unsicher der Schluß zu ziehen, daß dieses Schreiben die Betriebsleitung vollauf würdigt. Es werden sogar Stimmen laut, daß es bestellte Arbeit der Betriebsleitung sei. Die Organisierten waren dieses Schauspieles satt. Sie entschlossen sich, die Arbeit einzustellen, bis Niedner, so heißt der Brauer, den Betrieb verlässe. Als sie auch damit abgewiesen wurden, legten sämtliche Organisierte die Arbeit nieder.

Die gepflogenen Verhandlungen blieben bisher erfolglos. Zugang nach Bugtebude ist ferngehalten!

† Mülln (Lauenburg). Tarifvertrag. Lange Zeit haben unsere Kollegen gegögert, Mitglieder des Verbandes zu werden. Voller zwei Jahre bildeten den Stamm zwei handhafte Kollegen, bis eine vorgenommene Hausagitation des Bezirksleiters endlich einen Teil der Kollegen eines Besseren überzeugte. Nach kaum einem Vierteljahr fallen ihnen nun die Früchte der Verbandsgewogenheit durch einen Tarifabschluss in den Schoß. Obwohl Herr Wächter anfangs einem Tarif nicht recht sympathisch gegenüberstand, kam nach zweimaligem Verhandeln ein Tarif zustande, welcher große Vorteile für die Kollegen bringt. Der bisher übliche Monatslohn wurde in Wochenlohn umgewandelt, wobei jeder Kollege eine Zulage von 3,50 Mk. pro Woche erhält. Im nächsten Jahre erfolgt eine weitere Zulage von 1 Mk. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde verkürzt. Die Sonntagsdijour und Eisfahrten wurde um 1 Mk. erhöht. Die Ueberstundenätze und die Sätze für Sonntagsarbeiten werden um 10 Pf. erhöht. Einen alljährigen Urlaub bis zu 4 Tagen erhalten alle Beschäftigte. Die Vergünstigungen nach § 616 des B. G. B. wurden in der üblichen Weise festgelegt.

Mit diesen Erfolgen, welche um so höher zu bewerten sind, weil die Kollegen nur kurze Zeit dem Verbanne angehören, kann sich der Verband schon lassen. Er hat bewiesen, daß er das, was versprochen, auch in die Tat umzusetzen vermag. Diejenigen Kollegen, welche diese Früchte mitgenießen, dem Verbanne jedoch noch fremd gegenüberstehen, werden nun soviel Pflichtgefühl zeigen und sich der Organisation anschließen, die diese Verbesserungen geschaffen.

† Oldenburg. Abgewehrte Verschlechterung. Obwohl der 1907 vereinbarte und im August dieses Jahres endende Tarif der Ehlers-Brauerei die zehnstündige Arbeitszeit vorsieht, wurde diese erst um eine halbe, dann sogar um Dreiviertelstunde täglich ausgedehnt. Der Schuldige hieran sei, wie der Besitzer Herr Wüchner behauptet, der uns satfam bekannte Braumeister Vetter, der die Anweisungen nicht befolgt habe. Nach zweimaliger Verhandlung konnten die Differenzen beigelegt werden. Wir werden dafür zu sorgen wissen, daß Vettters Baume nicht in den Himmel wachsen. Auch für ihn gilt das Wort: „Scheint die Sonne noch so schön, einmal muß sie untergehen.“

† Schweigen. Mit den hiesigen Brauereien wurde der Tarifvertrag mit wesentlichen Erfolgen erneuert.

† Worms. Die Brauereiarbeiter Worms beschloffen in einer gut besuchten Versammlung am 11. Juli nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Bezirksleiters Schmal, in eine Lohnbewegung einzutreten. Eine weitere öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 18. Juli setzte über die zu stellenden Forderungen Beschlüsse.

Korrespondenzen.

Koburg. Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit dem Projekt der Gründung eines Gewerkschaftshauses. Zum Ausdruck kam, daß die Vereinsbrauerei, die sich für dieses Projekt interessiert, organisierte Arbeiter mit allen Mitteln fernzubalten sucht und dort auch noch überaus schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse existieren. Selbstverständlich tragen die Arbeiter der Brauerei die größte Schuld mit. Weiter berichtet der Vorsitzende über die Versammlung des Brauereiverbands, in welcher der Bundes-Siegert seine Weisheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit verpackte, und den Anschlag des Vereins an den Bund bezog. Weiter wurde der im Sprechsaal der „Bundeszeitung“ veröffentlichte, mit 6 unterzeichnete Artikel zur Verlesung gebracht sowie auf seine Wahrheit gebrüht. Der Mann unserer Zeitung ist uns jedoch zu kostbar, und ist es auch nicht unser Brauch, uns mit dieser Bundesgröße hier auseinanderzusetzen. Sollte dieser Herr aber noch einmal nach hier kommen, so wäre nur zu wünschen, daß er uns Gelegenheit gibt, uns persönlich mit ihm auseinanderzusetzen.

Im weiteren wurde von einigen Kollegen die in der Aktienbrauerei übliche Güntlingswirtschaft kritisiert. Besonders scheint der sich immer als Praktikant bezeichnende Brauer Walz sich einer besonderen Begünstigung zu erfreuen. Muß es doch geradezu protuberant auf die übrigen Kollegen wirken, wenn derselbe glaubt, nur die Arbeiten verrichten zu müssen, die ihm gerade passen, die schmutzigen Arbeiten können ja die schon jahrelang tätigen Arbeiter verrichten. Hierbei scheint derselbe ein sehr offenes Ohr beim Gärführer fast zu finden, denn die vorgebrachten Fälle deuten darauf hin. Herabsetzen wollen wir auch noch eine Neuerung, welche W. einigen Kollegen gegenüber getan hat und die dahin geht, daß die Güntlinge des Braumeisters immer in den Gärkeller kämen, die Tochter des Braumeisters hätte es zu ihm gesagt. Wir wollen hierbei vorsichtig sein, ein Urteil abzugeben. Zu wünschen wäre jedoch, daß daselbe nicht auf Wahrheit beruht. Öffentlich wird es, wie alles andere, einmal untersucht. Zur beiderseitigen Interesse und Ansehen liegt es jedenfalls, wenn die uns versprochene Gleichberechtigung auch gehalten wird. Die Gewährung des uns gesetzlich sowie vom Betrieb unterchristlich zugestandenen Koalitionsrechts reicht nach unserer Ansicht doch weiter, als daß man diejenigen, welche Gebrauch davon machen, nur aus Gnade und Barmherzigkeit duldet, oder wenn jemand eine Beschwerde gegen einen solchen Güntling vorzubringen sucht, um sein Recht zu verlangen, dies gleich als Terrorismus bezeichnet wird. Heißt es doch jedesmal, wir wollten eine Extrawurft, wenn einer sein Recht verlangt; wir verlangen weiter nichts als Gleichberechtigung. Besserung nach dieser Seite hin, wäre nur zu wünschen. Schuld daran trägt aber auch die Interessentlosigkeit vieler organisierter Kollegen mit, denn wie man sich benimmt, so wird man eingeschätzt.

Kollegen, die Brauseuer ist angenommen; die Konsumenten werden sich so weit wie möglich wehren, daß man dieselbe auf ihre Schültern wirft. Für die Brauereiarbeiter wird eingetreten, was propheet worden ist: Brotlos werden viele Kollegen auf der einen Seite, auf der anderen Seite Antreibung und Ausbeutung in noch weit höherem Maße wie bisher für die übrigen. Besonders wird dieses da eintreten, wo die Kollegen aus Grund ihrer Gleichgültigkeit nicht fähig sind, derartiges abzuwehren. Brauereiarbeiter von Koburg! Es wird Zeit, daß ihr einmal über die Situation nachdenkt, zu Eurem Schaden wird es niemals sein.

Magdeburg. Am 4. Juli tagte unsere Versammlung. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 1201,50 Mk. und eine Ausgabe von 451,50 Mk. zu verzeichnen, mitoin konnten an die Hauptkasse 750 Mk. abgeführt werden. Die Lokalkasse hatte Einnahme 287,70 Mark, Ausgabe 175,70 Mk., Kassenbestand 333,05 Mk. Dem Vorstand wurde übertragen, ein neues Lokales Unterstüßungslokal vorzubereiten, um die Kollegen mehr zu unterstützen. Schließlich gab Kollege Horn den Bericht über die Sitzung, welche mit dem Kartellvorstand und dem Transportarbeiterverband stattgefunden hat.

* Rundschau.

Die „Christlichen“ Pharisäer in der Arbeiterbewegung. Sie schlagen sich an die Brust und rufen: „Wir danken Gott, daß wir nicht sind, wie andere Menschen oder gar wie diese Sozi.“ In Nr. 27 der „Christlichen“ „Gewerkschaftsjahrbuch“ stimmen diese Pharisäer ein wahres Triumphgeul über ihren pomphaften Sieg an, welchen sie unter den Brauereiarbeitern in Danzig durch ihre Organisationszerstückelung erstanden haben. Jeder objektive Leser jenes „Christlichen“ Artikels kann schon auf den ersten Blick herausmerken, wie diese Sorte „Christen“ mit der Wahrheit umspringen. Denn wenn sich nirgends die Worte des Zentrumsmannes Dr. Eigt bewahrheiten, daß diese Sorte von Christen lügen wie die Teufel und schwindeln als Prinzip, dann bei ihrer Aktion in Danzig. Wahr ist an der ganzen Sache, daß eine Anzahl der Kollegen in der Danziger Aktien-Brauerei, Langfuhr, für den Brauereiarbeiterverband gewonnen waren, die aber durch die bekannte „christliche“ Schwindelmär wieder kopflos wurden, niemals aber aus freier Ueberzeugung zum „Christlichen“ Verband übergetreten sind.

Mit welchen „geistigen Waffen“ dieser Uebertritt bewerkstelligt wurde, geht schon allein aus den Ausführungen des Gewerkschaftssekretärs Müller vor: christlichen Bauhandwerkerverband, welcher in jener Brauereiarbeiterversammlung den Vorstoß führte, herbor. Dieser Herr, der ja als „geistreiche“ Größe bei der Arbeiterchaft Danzigs bekannt ist, sagte: „Die Sozialdemokraten stellen gleich wie Darwin die Behauptung auf, der Mensch stamme vom Affen und die Tiere seien seine Ahnen. Wir christlichen Arbeiter, die wir von Gott nach seinem Ebenbild gemacht sind, können uns derartigen nicht gefallen lassen und haben deshalb auch nichts gemein mit den Sozialdemokraten.“ Besser kann wohl ein christlicher Gewerkschaftssekretär seine Unwahrhaftigkeit nicht bezeugen. Vorläufig zieht ja dieser Schwindel noch, aber lange werden diese Mittel nicht mehr ziehen, denn auch hier beginnt es allmählich unter den Kollegen zu tagen. Sind doch alle Verbesserungen, die durch den „Christlichen“, „Gils- und Transportarbeiterverband“ für die Danziger Brauereiarbeiter geschaffen sein sollen, nichts als eine leere Phrase. In Wirklichkeit sind seit der „Christen“ Herrschaft Verschlechterungen für die Kollegen eingetreten. Es sei hier nur festgestellt, daß in den beiden größten Brauereien, Danziger Aktien-Brauerei Langfuhr und Brauerei Fischer, Kaufbräuwerk, den Kollegen der Hausstrunk pro Tag von 4 auf 1 Liter reduziert wurde, ohne daß von christlicher Seite dagegen irgend etwas unternommen wurde. So steht also in Wirklichkeit die christliche Verbesserung der Verhältnisse für die Brauereiarbeiter aus.

In jenem „Christlichen“ Triumphgeul wird dann weiter geschrieben: „Nach Schluß des Referats wurde dem „Herrn Gausleiter“ des freien Verbandes das Wort erteilt, der allen möglichen Kram auspackte, nur nicht viel gutes. Kollege Wehrns ist Landtagsabgeordneter, und Kollege Gutsch ist Schulz daran, daß die Arbeitslosenversicherung in Bayern nicht nach Wunsch der Genossen ausgefallen ist! Herr Erberger ist auch christlicher Arbeitervertreter, stimmt für den Kaffeegeld und sagt, die Arbeiter dürfen nicht so viel Kaffee trinken. — mithin vertritt er nicht die Interessen der Arbeiterschaft, und was nicht fehlen darf, sind die Papieren u. s. w.“ Am Schluß schreiben diese christlichen Helden: „Seht geschah etwas Unerwartetes: der Wirt war aufmerksam geworden auf die Ausführungen des Herrn Gausleiters und ließ durch Kollegen Krause (Krause ist „christlicher“ Bezirksleiter) erklären, wenn der Herr noch weiter spräche, lasse er die Versammlung auflösen.“

Wer fällt auf diesen Erid rein? Meine Ausführungen werden von diesen Christenmenschen auf den Kopf gestellt, dazu liegt ja auch alle Ursache vor. Geseht habe ich folgendes: Der Generalsekretär des Gewerkschafts christlicher Bergleute, Wehrns, der zugleich Reichstagsabgeordneter ist, hat auf die Anfrage eines

